

# Beitragsordnung

## des Vereins Theater Ost e.V.

Die vorliegende Beitragsordnung regelt Höhe und Fristen der Mitgliedsbeiträge des „Verein Theater Ost e.v.“:

1. Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind jeweils bis zum fünften Werktag eines jeden Monats zu überweisen. Eine vorfristige Überweisung (z.B. Anfang Januar für das gesamte Jahr) ist möglich.
3. Erster Beitragsmonat ist der Eintrittsmonat in den Verein.
4. Der monatliche Beitrag beträgt 10 €.
5. Ermäßigter Beitrag kann für Schüler und Studenten sowie in sozialen Härtefällen erhoben werden. Über ermäßigte Beiträge entscheidet der Vorstand und informiert die Mitgliederversammlung von der Entscheidung.
6. Änderungen dieser Beitragsordnung können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Beschlossen am 17.12.2019 in der Mitgliederversammlung.